



BUND fordert Streichung der B 58n Südumgehung Wesel

Schwerste Eingriffe in Lippemündung ohne spürbare Verkehrsentslastung



Kaiserring Wesel. Das Foto entstand am Montag, den 26.6.2003 um 16:12 Uhr. Also zu einer Zeit mit gewöhnlich erhöhtem Verkehrsaufkommen

Im Entwurf des Bundesverkehrswegekplans ist die B 58 Südumgehung Wesel im „Vordringlichen Bedarf“ enthalten. Sie ist eine von drei Baumaßnahmen des B 58n-Projekts des Bundesverkehrswegekplans (BVWP). Weil sie keine städtebaulichen Vorteile bringt, aber äußerst drastische ökologische Eingriffe lehnt der BUND diese Maßnahme ab.

Der Planungshintergrund

Das Planungsvorhaben beinhaltet drei Abschnitte im Verlauf der B 58 neu: 1. die Errichtung einer neuen, vierspurigen Rheinbrücke, 2. die Nordumgehung des linksrheinischen Ortes Büderich, 3. die Südumgehung der rechtsrheinischen Stadt Wesel.. Während die Rheinbrücke unstrittig ist, bei der Nordumgehung von Büderich die verträglichste Variante gefunden werden muss, ist die Südumgehung Wesel problematisch und grundsätzlich in Frage zu stellen.

Die B 58 wird durch die Stadt Wesel über die Schillstraße und den Kaiserring geführt. Beide sind vierspurig mit breitem, alleeartigem Mittelstreifen angelegt. Das obige Foto zeigt, dass der rechte Fahrstreifen in eine Parkzone und einen Radweg unterteilt ist, d.h. man verzichtet auf eine Fahrbahn. Die Verkehrsstärkenkarte NRW, 2000, weist die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 58 mit 18.000 Kfz pro Tag durchaus als nicht überlastet aus. Auch die für das Jahr 2015 prognostizierten 19.000 Kfz/Tag rechtfertigen nicht den Bau einer Umgehungsstraße. Von den Gutachtern des Bundesverkehrsministers werden die Entlastungswirkungen als „nicht nennenswert“ eingeschätzt und es werden dem B 58n-Projekt 0 von 5 Punkten in der städtebaulichen Bewertung gegeben. Laut Verkehrsentwicklungsplan 1997 liegt der

Anteil des Durchgangsverkehrs unter 10 %.

Deshalb ist das hohe Nutzen-Kosten-Verhältnis des BVWP-Entwurfs nicht nachvollziehbar, zumal weder wesentliche Zeiterparnisse durch die Umfahrung auftreten noch eine wesentliche Entlastung eintreten wird. Die Südumgehung wird einen weiteren Stadtteil belasten.

Zerstörung der Lippewiesen durch Verkehrsbänder und durch Gewerbe

In südlicher Richtung verlaufen zwei bedeutende Verkehrsadern, die dicht nebeneinander die Lippe kreuzen, die B8 und die Eisenbahnlinie Arnheim –Oberhausen. Dadurch entstehen zwei deutlich getrennte Abschnitte: westlich der Lippemündungsraum (Büdericher Insel), östlich die Lippeauen mit dem stark mäandrierenden Fluss. Beide Bereiche gehören zum potentiellen Vogelschutzgebiet Unterer Niederrhein bzw. zum potentiellen FFH-Gebiet Untere Lippeaue.

Die Lippeauen grenzen südlich an den Stadtteil Fusternberg. Am Auenrand entlang bieten Wege und verkehrssarme Straßen Spaziergängern und Radfahrern gute Möglichkeiten für Erholung und Freizeit. Man gelangt zu markanten Punkten: Schinkels Denkmal für die Schillschen Offiziere, Museum Altes Wasserwerk, Alter Lippehafen sowie in das Waldgebiet des Aaper Busch. Dabei bietet sich der weite Blick

PROJEKTSTECKBRIEF: B 58 Ortsumgehungen Wesel und Büderich. Daten aus BVWP-Entwurf '03

2-streifiger bzw. 4-spuriger Neubau	
Länge:	10 km
Kosten:	118,5 Mio. Euro
Verkehr 2015:	19.000 Kfz/-Tag 13% Lkw-Anteil
Einstufung:	Vordringlicher Bedarf
NK-Verhältnis:	5,0
Umwelt:	Sehr hohes Risiko / FFH-Beeinträchtigt unvermeidlich
Entlastung:	Keine nennenswerte Entlastung der Ortsdurchfahrt
L-Reg. NRW:	textliche Festsetzung durch Kabinettsbeschluss vom 13.5.2003. Die Lippeaue solle möglichst weitgehend geschont werden

Wenn Sie mehr zum BVWP 2003 und zu den Möglichkeiten einer innovativen Verkehrspolitik wissen wollen:

- ➔ Die Homepage des BUND informiert Sie unter www.bvwp.de umfassend über den BVWP 2003, die Aktivitäten des BUND und die Stellungnahmen des BUND zu den einzelnen Projekten
- ➔ www.bund.net/verkehr enthält weitere Infos zu Verkehrsthemen
- ➔ wir stellen auch gerne den Kontakt her zu lokalen und regionalen Gruppen und zu Experten des BUND
- ➔ schicken Sie uns Ihre Stellungnahmen zu Verkehrsprojekten !

Kontakt Bundesverband: Tilmann Heuser, BUND, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Tel. 030 / 27 58 64-35, Fax: 030 / 27 58 64-40; eMail: tilmann.heuser@bund.net



Der BUND setzt sich ein für

- ➔ naturverträgliche Landwirtschaft und gesunde Lebensmittel
- ➔ ressourcenschonende und erneuerbare Energien
- ➔ dauerhaft umweltgerechte Mobilität
- ➔ Fairness gegenüber künftigen Generationen

Werden Sie aktiv beim BUND in Ihrer Nähe, unterstützen Sie unsere Arbeit:
Spendenkonto der BUND Kreisgruppe Wesel:
154 361 60 16, Volksbank Rhein-Lippe,
Bankleitzahl 356 605 99

Überblick über das Mündungsgebiet der Lippe - mit Badegästen - das durch die B 58 beeinträchtigt würde. Im Hintergrund sieht man die bereits erfolgten Auskiesungen

über die relativ ungestörten Lippewiesen.

Die Büdericher Insel wird unter der Bezeichnung „Lippemündungsraum“ z.Zt. als Gewerbestandort durch drei anliegende Kommunen vermarktet. In dem zwischen dem südlichen Stadtrand von Wesel und dem geplanten Gewerbegebiet verbleibenden Auenstreifen soll die neue Trasse der B58 verlaufen. Um dafür Platz zu schaffen, muss das Lippebett nach Süden verlegt werden. Zuvor jedoch ist die Kiesindustrie am Zuge. Ein ökologisch besonders wertvoller Teilbereich, der Isaak, eine Altarmrinne, ist leider bereits verschwunden.

Der BUND spricht sich gegen die rechtsrheinische B58 n aus, denn:

- ➔ eine wesentliche Entlastung der Innenstadt Wesels ist fraglich und eher unwahrscheinlich;
- ➔ ökologisch bedeutsame Flächen gehen verloren oder werden beeinträchtigt;
- ➔ der Naherholungswert für die Bevölkerung wird gemindert.

Lösungsvorschlag des BUND

Der BUND NRW, zusammen mit der Regionalgruppe Düsseldorf und der Kreisgruppe Wesel, ist einerseits bereit, die tatsächlichen verkehrlichen Notwendigkeiten anzuerkennen. Andererseits sieht er sich jedoch in der Pflicht, den Schutz der Naturgüter zu sichern und die Lebensqualität der Bürger im Auge zu behalten. Der BUND schlägt deshalb folgende Maßnahmen vor:

- ➔ Neubau der Rheinbrücke im „vordringlichen Bedarf“ des BVWP 2003
- ➔ Bau der Ortsumgehung Büderich in einer möglichst ortsnahen Führung möglichst weitgehend auf der vorhan-

denen B 58 bis zur Kreuzung vor dem Ortseingang und unter Minimierung der Eingriffe in Naturgüter in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden.

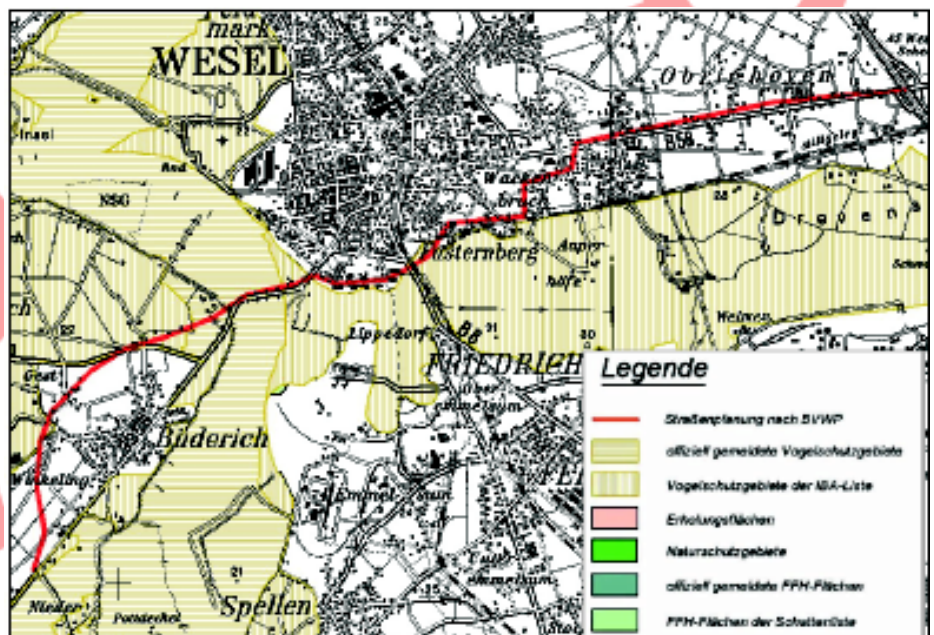
- ➔ Verzicht auf den Bau der B58 rechtsrheinisch, d.h. keine Beanspruchung der wertvollen Lippeau westlich der B 8 und keine Südumgehung Wesel durch den Stadtteil Fusternberg
- ➔ Die Ampelkreuzung an der Zitadelle ist zu einem wirkungsvollen Verteiler auszubauen.

Die Lösung wäre verkehrlich wirksam, ökologisch vorteilhaft und würde den Geldbeutel der Steuerzahler schonen.

Impressum / Kontakt:

Werner Reh, BUND NRW,
Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf,
Tel. 0211/30 20 05-16; Fax-26.
eMail: werner.reh@bund-nrw.org;

Wolfgang Gropp, BUND-Regionalgruppe Düsseldorf und Kreisgruppe Wesel,
Freybergweg 9, 46483 Wesel,
T el. 0281 / 16 48 466



Die Trassenführung der B58n führt im Süden Wesels durch die Lippewiesen, die nördlich der Lippe noch unberührt und als Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind.